



EINLADUNG

Sitzung

Stadtrat

Sitzungstag

14.12.2009

Sitzungsort

Sitzungssaal des
Alten Rathauses am Marktplatz

Beginn

18.00 Uhr

TAGESORDNUNG

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnungsbilanz der Stadt Boppard zum 01.01.2008
2. Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EU-Dienstleistungsrichtlinie) und des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten (EAP-Gesetz)
3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
4. Neuverpachtung des Teiljagdbezirkes „Niederhirzenach/Rheinbay“ zum 01.04.2010
im Wege der öffentlichen Ausbietung
5. B 327 - Anbau eines Zusatzstreifens zwischen Buchholz - Ohlenfeld und Einmündung L 207;
Zustimmung zur Planung und zur Veräußerung einer städt. Fläche

6. Klimaschutzkonzept der Stadt Boppard
7. Erhaltung, Reaktivierung und energetische Sanierung des historischen, unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes Kurfürstliche Burg in Boppard im Investitionsprogramm nationale Welterbestätten;
hier: Vergabe Zimmererarbeiten -Nord- und Westflügel-
8. Anfragen
9. Mitteilungen

- Nichtöffentlicher Teil -

10. Anfragen

11. Mitteilungen der Verwaltung

56154 Boppard, 04.12.2009



Dr. Walter Bersch
Bürgermeister



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II - NKF - Hermann-Josef Stoffel					Datum 23.11.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Rechnungsprüfungsausschuss	30.11.2009			X				
Hauptausschuss	01.12.2009	5		X	X			
Stadtrat	14.12.2009	1						

Eröffnungsbilanz der Stadt Boppard zum 01.01.2008

(Beschlussvorschlag)

1. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wird festgestellt.
2. Die Summen von Aktiva und Passiva betragen jeweils 150.904.467,09 €
3. Das Eigenkapital der Stadt Boppard beträgt zum Eröffnungsbilanzstichtag 77.930.893,40 €.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
		Ja	Nein	Enthaltungen		
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit				<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Mit dem Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik vom 02.03.2006 hat der Landtag beschlossen, dass die Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2007 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen haben. Der Gesetzgeber hat auch die Möglichkeit eröffnet, dass durch Beschluss des Stadtrates die Umstellung erst ab dem Haushaltsjahr 2008 oder ab dem Haushaltsjahr 2009 erfolgt (Artikel 8 § 1 Abs. 2 Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik - KomDoppikLG -).

Die Eröffnungsbilanz bedarf der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und der Feststellung durch Beschluss des Stadtrates.

Gem. § 112 Abs. 5 GemO kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit Zustimmung des Stadtrates, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.01.2007 beschlossen, die Eröffnungsbilanz der Stadt Boppard durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH prüfen zu lassen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.02.2007 der Vergabe des Prüfauftrages zugestimmt.

Der Prüfbericht der Mittelrheinischen Treuhand vom 19.11.2009 und die Eröffnungsbilanz mit Anhang sind als Anlagen beigefügt.

Evtl. Prüfungsanmerkungen des Rechnungsprüfungsausschusses werden nachgereicht.

St. 23.11.




Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter GBL I / 020-00 / Helmut Biller					Datum 04.12.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch un- bekannt	
Hauptausschuss	01.12.2009	7		X				
Stadtrat	14.12.2009	2	X					

Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EU-Dienstleistungsrichtlinie) und des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten (EAP-Gesetz)

(Beschlussvorschlag)

- § 7, § 14 Abs. 1, § 21, § 22 sowie § 33 der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen in der Stadt Boppard erhalten folgende Fassung: (s. Anlage 1).
- Der Stadtrat beschließt die so geänderte Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen in der Stadt Boppard (s. Anlage 2).
- § 2 Abs. 4 und § 6 der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Stadt Boppard vom 6.12.2005 erhalten folgende Fassung: (s. Anlage 3)
- Die gemäß § 43 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) vom 10.11.1993 in der geltenden Fassung erforderliche Zustimmung zum Erlass der so geänderten Gefahrenabwehrverordnung (s. Anlage 4) wird erteilt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschluss- vorschlag	Ab- weichender Beschluss
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit					

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Rechtslage

Die Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EU-Dienstleistungsrichtlinie) ist am 28. Dezember 2006 in Kraft getreten und innerhalb von drei Jahren von den Mitgliedstaaten umzusetzen. Sie hat das Ziel, den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen zu fördern und damit zur Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes beizutragen. Um dies zu erreichen, sind Diskriminierungen gegenüber Dienstleistungsanbietern anderer EU-Mitgliedstaaten, die sich in Deutschland niederlassen oder vorübergehend Dienstleistungen anbieten wollen, zu beseitigen und diesbezüglich überzogene Genehmigungserfordernisse und entsprechende sonstige Anforderungen abzubauen. Die Normen der Mitgliedstaaten, welche in dieser Hinsicht den Vorgaben der EU-Dienstleistungsrichtlinie nicht entsprechen, müssen bis zum Ablauf der Umsetzungsfrist geändert oder aufgehoben werden.

Nachdem der Landtag den Entwurf des Ersten Landesgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG angenommen hat, wurde das Gesetz am 30. Oktober 2009 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz verkündet (S. 335). Artikel 1 dieses Gesetzes ist das „Landesgesetz über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten“ (EAP-Gesetz), welches organisations- und verfahrensrechtliche Regelungen zu dem nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie einzurichtenden Einheitlichen Ansprechpartner (EAP) enthält. Die Aufgaben des EAP werden nach § 2 Abs. 1 des EAP-Gesetzes von den beiden Struktur- und Genehmigungsdirektionen (SGD) wahrgenommen. Ein Hinweis, dass das entsprechende Verfahren über einen einheitlichen EAP abgewickelt werden kann, ist in den betroffenen örtlichen Rechtsnormen vorzusehen.

2. Gesetzes- bzw. richtlinienrelevanter Änderungsbedarf

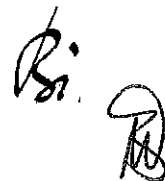
Änderungsbedarf besteht **beim Geschäftsbereich Organisation und Bürgerdienste** hinsichtlich folgender Rechtsnormen:

- Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen in der Stadt Boppard
- Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen in der Stadt Boppard

Der Beschlussvorschlag berücksichtigt die erforderlichen formellen Anpassungen.

3. Änderung der § 14 Absatz 1, § 21 sowie § 22 der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen in der Stadt Boppard

Bei dieser Gelegenheit erfolgt die Angleichung an die entsprechenden Neuregelungen in der „Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren“. Die Beschlussempfehlung des HA vom 01.12.2009 ist berücksichtigt.





Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter GB 1, 730-51, Edgar Scherer					Datum 30.10.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss o. Rücke.
					ja	nein	noch unbekannt	
HA	10.11.2009	6		X	X			
StR	23.11.2009	6	X					vertagt.
StR	14.12.09	3	X					

Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

(Beschlussvorschlag)

§ 4 und § 7 der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Boppard erhalten die in der Anlage angegebene Fassung.
 Der Stadtrat beschließt die so geänderte Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Boppard.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Seit der letzten Anpassung der Friedhofsgebühren im Jahr 2003 haben sich für den Betrieb der Friedhöfe gravierende Änderungen ergeben. Bedingt durch den Betrieb zweier Krematorien in unmittelbarer Nachbarschaft hat sich der Anteil der Feuerbestattungen immens erhöht. Lag der Anteil früher bei 5 bis 10 % so ist er heute auf 40 bis 60 % (je nach Friedhof) angestiegen.

Bedingt durch die Tatsache, dass Urnengräber zu den preisgünstigsten Gräbern in Boppard gehören, hatte dies einen erheblichen Einbruch der Einnahmen durch Grabnutzungsgebühren zur Folge. Lagen diese im Jahr 2004 noch bei 266.000 €, so betragen sie im Jahr 2008 noch lediglich 197.000 €. Dies entspricht einem Rückgang von 26 %.

Diese Deckungslücke konnte teilweise durch die anderen Friedhofsgebühren geschlossen werden.

Stellt man für den Zeitraum von 2004 bis 2008 die Einnahmen (1.340.000 €) den entsprechenden Ausgaben

(1.484.000 €) gegenüber, so ergibt sich eine Unterdeckung von 11 %.

Bisher wurden die Grabnutzungsgebühren überwiegend auf der Basis der Grabfläche berechnet. Diese Methode ist aber nur dann sinnvoll, wenn es nur einen Grabtyp (Sarg) gibt. Durch die in den letzten Jahren eingetretene Änderung der Bestattungskultur (Urne) ist diese Methode heute überholt. Die Grabfläche sollte bei der Kostenaufteilung nur eine untergeordnete Rolle spielen. Die Hinterbliebenen nutzen nicht nur ein bestimmtes Grab, sondern den Friedhof in seiner Gesamtheit, angefangen vom Parkplatz bis hin zum Abfalleimer. Demzufolge sind die Kosten zunächst auf die Nutzer aufzuteilen und erst in zweiter Linie auf die zur Verfügung gestellte Grabfläche.

Legt man diese Prinzipien zugrunde, sind vor allen Dingen die Gebühren für Urnen- und für Tiefgräber zu erhöhen, da die Mindereinnahmen überwiegend hieraus resultieren.

Da nach der alten Berechnungsmethode die Einzelgrabstellen bei der Kalkulation zu gering eingestuft waren, sind die Gebühren hierfür überproportional anzuheben.

Durch die Anhebung der Grabnutzungsgebühren zwischen 10% und 30% und Beibehaltung der sonstigen Gebühren wird der Fehlbetrag ausgeglichen und der gesetzlich vorgeschriebene kostendeckende Betrieb der Friedhöfe ist gewährleistet.

Da auch Einnahmeverluste beim Anlagevermögen entstanden sind, müsste auch die Leichenhallengebühr entsprechend angehoben werden.

Di.

Di.
Di.
2.11.



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II / 765 - 24 / Lothar Rörig					Datum 05.11.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Jagdvorstand				X				
Hauptausschuss	01.12.2009	9		X	X			
Stadtrat	14.12.2009	4	X					

Neuverpachtung des Teiljagdbezirktes "Niederhirzenach/Rheinbay" zum 01.04.2010 im Wege der öffentlichen Ausbietung

(Beschlussvorschlag)

Die Verpachtung des Teiljagdbezirktes „Niederhirzenach/Rheinbay“ wird durch öffentliche Ausbietung in Form von Einholung schriftlicher Gebote, und zwar in der Wochenzeitung „Rund um Boppard“, sowie in den Fachzeitschriften „Jagd und Jäger“ und „Wild und Hund“ vorgenommen.

Den Pachtbedingungen wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der Teiljagdbezirk „Niederhirzenach/Rheinbay“ steht zum 01.04.2010 zur Neuverpachtung an.

Der derzeitige Jagdpächter (Mitpächter), Herr Günter Retzmann, wohnhaft Rheinbay, Im Wiesengrund 1, 56154 Boppard hat sein grundsätzliches Interesse an einer Verlängerung des Pachtvertrages bekundet. Er vertritt jedoch die Auffassung, dass der Pachtpreis verringert werden müsse und hat dies entsprechend begründet.
(Hinweis: Weiterer Mitpächter ist Herr Michael Retzmann, wohnhaft Rheinbay, Im Wiesengrund 7, 56154 Boppard.)

Herrn Günter Retzmann wurde daraufhin ein Angebot zur Verlängerung der Jagdpacht unterbreitet. Dies sah vor, dass der zu zahlende Pachtpreis auf den ursprünglichen Pachtpreis in Höhe von 8.885,98 € zurückgeführt wird. Bei einem derzeitigen Pachtpreis von 10.381,55 € würde dies eine Minderung von 1.495,57 € (= 14,4 %) bedeuten.

Diese Vorgehensweise entspricht dem gängigen Verfahren bei Verlängerung von Jagdpachten.

Da Herr Günter Retzmann dieses Angebot nicht akzeptiert hat, ist über die Neuverpachtung des Teiljagdbezirkes „Niederhirzenach/Rheinbay“ zu beraten.

Nach § 8 der Landesverordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (LJGDVO) kann die Verpachtung eines Jagdbezirkes erfolgen durch

1. öffentliche Ausbietung,
2. freihändige Vergabe,
3. Verlängerung des laufenden Pachtverhältnisses.

Es wird vorgeschlagen, die Neuverpachtung dieses Teiljagdbezirkes durch öffentliche Ausbietung in der Wochenzeitung „Rund um Boppard“ und in den Fachzeitschriften „Jagd und Jäger“ und „Wild und Hund“ vorzunehmen.

Gemäß § 7 Abs. 5 letzter Satz Landesjagdgesetz (LJG) ist über die Art der Verpachtung das Einvernehmen mit dem Jagdvorstand zu erzielen.

Die beigefügten Pachtbedingungen entsprechen dem derzeitigen Vertragsmuster und sind an die aktuelle Rechtslage angepasst.

sh. 9.11.09
G

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter III, 653-19/ Jürgen Bach					Datum 10.11.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Ortsbeirat Buchholz			X					
Ortsbeirat Udenhausen			X					
Bauausschuss	17.11.2009	a.o.		X	X			
Hauptausschuss	01.12.2009	11		X	X			
Stadtrat	14.12.2009	5	X					

B 327- Anbau eines Zusatzstreifens zwischen Buchholz - Ohlenfeld und Einmündung L 207; Zustimmung zur Planung und zur Veräußerung einer städt. Fläche

(Beschlussvorschlag)

Der Planung des Landesbetriebes Mobilität zum Anbau eines Zusatzstreifens im Bereich der B 327 zwischen Buchholz - Ohlenfeld und der Einmündung der L 207, sowie der Veräußerung der zum Bau erforderlichen städt. Fläche wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der LBM beabsichtigt auf einer Länge von ca. 1700 m an der B 327 im Bereich zwischen Buchholz - Ohlenfeld und der Einmündung der L 207 einen Zusatzstreifen anzulegen. Dabei soll die vorhandene Fahrbahnbreite von ca. 8,00 m auf 11,50 m vergrößert werden.

Weitere Details können dem als Anlage 1 beigefügten Erläuterungsbericht und den als Anlage 2 - ~~7~~ beigefügten Planauszügen entnommen werden.

Das Baurecht soll über ein Abstimmungsverfahren gemäß § 74 Abs. 7. Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 17b Abs. 1 Nr. 4 Bundesfernstraßengesetz erlangt werden. Mit Schreiben vom 05.11.2009 bat der LBM Bad Kreuznach im Rahmen des v. g. Verfahrens um Zustimmung der Stadt Boppard.

Für die geplante Bauausführung werden aus städt. Eigentum 19 m² dauerhaft und 193 m² vorübergehend in Anspruch genommen (Planauszug Anlage ~~8~~). Der LBM bittet auch um entsprechende Zustimmung.

MA 10.11.09





Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter GBL III, Günter Firmenich					Datum 06.11.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	17.11.2009	8		X	X			
Hauptausschuss	01.12.2009	12		X	X			X
Stadtrat	14.12.2009	6	X					

Klimaschutzkonzept der Stadt Boppard

(Beschlussvorschlag)

1. Das Klimaschutzkonzept wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Für die kurz- und mittelfristig vorgeschlagenen Maßnahmen sollen die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2010 veranschlagt werden.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
		Ja	Nein	Enthaltungen				
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit				<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss		

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. BMU fördert kommunale Klimaschutzkonzepte

Die Bundesregierung hat zu Beginn des Jahres 2008 eine umfassende Klimaschutzinitiative mit dem Ziel gestartet, die Potentiale für den Klimaschutz durch die Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung regenerativer Energien kostengünstig zu realisieren.

Die Kommunen gehören zu den zentralen Zielgruppen der nationalen Klimaschutzinitiative.

2. Förderung kommunaler Klimaschutzkonzepte

Förderfähig ist die Erstellung von umfassenden Klimaschutzkonzepten. Diese Konzepte sollen Klima- und CO₂-Bilanzen, Potentialanalysen zur Minderung von Treibhausgasen, Maßnahmenkataloge sowie Zeitpläne zur Umsetzung umfassen.

Nachdem auf Antrag der Verwaltung eine Förderzusage vorlag, wurde auf Grund des BA-Beschlusses vom 05.08.2008 die Unternehmensgruppe K + L Ingenieurgesellschaft für Energiewirtschaft mbH, Hockenheim, mit der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes beauftragt. Die Ergebnisse sind nachstehend zusammengefasst und in dem als Anlage beigefügten Kurzbericht des Klimaschutzkonzeptes nachzulesen.

3. Zusammenfassung der Ergebnisse

Kurz- und mittelfristige Maßnahmen:

Einsparungsvolumen	:	52.581,44	€/a
Einmalige Investition	:	160.669,04	€
Amortisationsdauer	:	φ	3,1 Jahre

Energieeinsparung:

Thermische Einsparung	:	263.500	kWh/a
Elektrische Einsparung	:	86.200	kWh/a
Summe	:	349.700	kWh/a

Emissionsminderung:

SO ₂ -Emissionen	:	66,9	kg/a
NO _x -Emissionen	:	123,5	kg/a
CO ₂ -Emissionen	:	102,5	t/a

Langfristige Maßnahmen:

Energieeinsparung:


Thermische Einsparung	:	2.450.60	kWh/a
Elektrische Einsparung	:	462.800	kWh/a
Summe	:	2.913.40	kWh/a

Emissionsminderung:

SO ₂ -Emissionen	:	505,9	kg/a
NO _x -Emissionen	:	927,7	kg/a
CO ₂ -Emissionen	:	817,1	t/a

Beschluss des Hauptausschusses vom 01.12.2009:

1. Das Klimaschutzkonzept wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Für die kurz- und mittelfristig vorgeschlagenen Maßnahmen sollen die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2010 veranschlagt werden.

f. 3.12.


Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter III, Angela Wolf					Datum 02.12.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Stadtrat	14.12.2009	7	x					

**Erhaltung, Reaktivierung und energetische Sanierung des historischen, unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes Kurfürstliche Burg in Boppard im Investitionsprogramm nationale Welterbestätten;
hier: Vergabe Zimmererarbeiten -Nord- und Westflügel-**

(Beschlussvorschlag)

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Gewerk Zimmererarbeiten -Nord- und Westflügel- nach beschränkter Ausschreibung an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP		
<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen		Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. In seiner Sitzung am 30.03.2009 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt das Projekt zur Förderung von Investitionen in nationalen UNESCO-Welterbestätten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung anzumelden.
2. Die Verwaltung erhielt die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn am 07.08.2009 und den Zuwendungsbescheid über die Förderung der Maßnahme durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Berlin am 28.10.2009.
3. Die Maßnahme wurde kurzfristig im Bereich der Bresche mit Abbrucharbeiten der WC-Anlage begonnen. Der erste Abschnitt der Gerüstarbeiten erfolgte unter anderem zur weiteren Untersuchung des Außenputzes.
4. Als nächsten Schritt und zur Erfüllung der Vorgabe des Bewilligungsbescheides des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung vom 28.10.2009, wonach bis Ende Februar 2010 Bundesmittel in Höhe von 1 Mio. € verausgabt sein müssen, sind die Zimmererarbeiten mit den darin enthaltenen Abbrucharbeiten der Dächer und die Krangestellung auszuschreiben. Die voraussichtlichen Kosten des Gewerks Zimmererarbeiten -Nord- und Westflügel- betragen laut Aussage des Ingenieurbüros am 02.12.09 ca. 950.000,00 €, wovon nur ein Teil bis Ende Februar 2010 kassenwirksam wird. Die Arbeiten werden auf Grund der Dringlichkeit und der speziellen Qualifikation der Firmen unter Berücksichtigung der Anforderungen und in Abstimmung mit der Denkmalpflege beschränkt ausgeschrieben. Zehn Firmen werden aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die Durchführung der Arbeiten erfolgt in den Jahren 2010 und 2011. Daran anschließend werden die Arbeiten am Süd- und Ostflügel durchgeführt.
5. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist im Nachtragshaushalt 2009 dargestellt. Bisher sind in 2009 ca. 320.000 € verausgabt. In 2009 werden weitere ca. 400.000 € kassenwirksam. In der Summe betragen die vorgenannten Mittel ca. 720.000 €. Im Haushaltsjahr 2010 ist der im Nachtragshaushalt 2009 veranschlagte Betrag für 2010 in Höhe von ca. 950.000 € um ca. 280.000 € (Differenz 1 Mio. zu 720.000 € in 2009) zusätzlich auf nunmehr 1.230.000 € zu erhöhen. Die genehmigten Haushaltsmittel (Bundesmittel) in Höhe 1 Mio. € für 2009 werden aus heutiger Sicht erst in 2010 kassenwirksam und sind im Haushaltsjahr 2010 zusätzlich zu den im Nachtrag 2009 dargestellten 600.000 € zu veranschlagen.

Handwritten signature and date: f. 3.12. SA



Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
I/Thomas Emmes	26.10.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	01.12.2009	4	X	
Stadtrat	14.12.2009	9	X	

Aufhebung des Schulkindergartens an der Grundschule in Boppard-Bad Salzig

Beigefügtes Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Koblenz, vom 24.09.2009 wird zur Kenntnis gegeben.

Em 26/10.
Di *RB*



Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion · Postfach 20 03 61 · 56003 Koblenz

ADD

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion

Stadtverwaltung Boppard
56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard			
30. Sep. 2009			
<input checked="" type="checkbox"/>	II	III	

nachrichtlich:
Grundschule Boppard-Bad Salzig
56154 Boppard

Außenstelle

Südallee 15 - 19
56068 Koblenz
Postfach 20 03 61 · 56003 Koblenz

Fon (02 61) 1 20 - 0
Fax (02 61) 1 20 - 26 18

Grundschule Boppard
56154 Boppard

Grundschule Boppard-Buchholz
56154 Boppard

Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises
55469 Simmern

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Jugend und Kultur
55116 Mainz

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion- Referat 32 –
54290 Trier

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen, Meine Nachricht vom Bei Rückfragen bitte stets angeben	Auskunft erteilt Telefon/Fax (persönlich) E-Mail (persönlich)	Zimmer	Datum
16.09.2009 GB I	50 501-09/32 15.07.2009	Marco Schütze (0261)120-2821 / 120-882821 Marco.Schuetze@addko.rlp.de	213a	24.09.2009

Aufhebung des Schulkindergartens an der Grundschule in Boppard-Bad Salzig

Sehr geehrte Damen und Herren

nachdem das mit meinem o. a. Schreiben eingeleitete Beteiligungsverfahren nunmehr abgeschlossen ist, ergeht folgende

Organisationsverfügung:

Der Schulkindergarten der Grundschule in Boppard-Bad-Salzig wird gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 SchulG mit Wirkung vom 01.08.2009 aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Thomas Caspers)



Konto:
Bundesbank Koblenz 570 015 13 (BLZ 570 000 00)
Postbank Köln 343 65-501 (BLZ 370 100 50)
Sparkasse Trier 251 63 (BLZ 585 501 30)
☑ Aufhebung SKG Boppard (Verfügung).doc

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:
Mo - Do 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Fr 9.00 - 13.00 Uhr
Internet: www.add.rlp.de